

Zertifizierungsschema P56

# E-Learning Managerin/Manager

**Ausgabe 1.0:** 2020-04-20

**Medieninhaber und Hersteller**

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

**Copyright**© Austrian Standards plus GmbH 2019 All rights reserved.

E-Mail: [certification@austrian-standards.at](mailto:certification@austrian-standards.at)

Internet: [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Anwendungsbereich .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Anforderungen an die Kompetenz .....</b>	<b>3</b>
2.1 Kompetenzprofil.....	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten .....	3
2.2.1 Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken.....	3
2.2.2 Didaktisches Design und Methodenarbeit .....	3
2.2.3 Tools und Plattformen, Learning Content Management Systeme .....	4
2.2.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im E-Learning .....	4
<b>3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.....</b>	<b>4</b>
<b>4 Prüfung .....</b>	<b>5</b>
4.1 Präsentation .....	5
4.2 Mündliche Wissensprüfung.....	5
<b>5 Bewertungskriterien.....</b>	<b>5</b>
5.1 Präsentation .....	5
5.2 Mündliche Wissensprüfung.....	6
5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung.....	6
<b>6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....</b>	<b>6</b>
<b>7 Rezertifizierung .....</b>	<b>6</b>
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	6
7.2 Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3 Fristen.....	6

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich Planung und Implementierung von E-Learning-Einheiten durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024<sup>1</sup>.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen des Austrian Standards Institute.

## 2 Anforderungen an die Kompetenz

### 2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind in der Lage, digitale Lernkonzepte nach didaktischen und methodischen Gesichtspunkten lernerzentriert zu gestalten und technisch zu implementieren. Sie können individuelle Lernprozesse mithilfe ausgewählter Tools didaktisch aufbereiten, gestalten und unterstützen.

### 2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die diesem Kompetenzprofil entsprechen, müssen Wissen und Fertigkeiten gemäß den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.4 aufweisen.

#### 2.2.1 Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich Grundlagen Lernen, Lerntheorien, Lerntechniken aufweisen:

- Sie können zwischen den drei Lernformen (lehrerzentrierten-, lernerzentrierten und gruppengesteuerten Lernformen) unterscheiden.
- Sie kennen Grundlagen der vier Lerntheorien (Behaviorismus, Kognitivismus, Konstruktivismus und Konnektivismus) und können daraus Lernformen ableiten.
- Sie kennen aktuelle Entwicklungen der Lernformen (z.B.: Ubiquitäres Lernen, Multimodales Lernen, Kollaboratives Lernen) und können daraus aktuelle Anforderungen an die Entwicklung von Lerninhalten ableiten.
- Sie können zwischen unterschiedlichen E-Learning Methoden unterscheiden (z.B.: reines E-Learning, Blended Learning).

#### 2.2.2 Didaktisches Design und Methodenarbeit

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Bereich Didaktisches Design und Methodenarbeit aufweisen:

- Sie können Kompetenzen beschreiben und daraus Lernziele ableiten.

---

<sup>1</sup> ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

- Sie können Lernziele gliedern (kognitiv, affektiv, psychomotorisch) und passende Lernformen ableiten.
- Sie können eine Zielgruppenanalyse durchführen und kennen die Bedeutung, Lernformen an Zielgruppen anzupassen.
- Sie kennen Methoden und Einsatzmöglichkeiten des E-Learning (z.B.: Lernvideos, Webinare, Lernpakete, Umfragen, Quizze).
- Sie kennen spezielle methodisch-didaktische Anforderungen von E-Learnings.
- Sie können ein Seminarkonzept entwickeln (Dauer, Ablauf, Inhalte, Methoden).
- Sie kennen Aufbau und Inhalt eines Storyboards.

### **2.2.3 Tools und Plattformen, Learning Content Management Systeme**

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit Tools, Plattformen und Learning Content Management Systemen aufweisen:

- Sie kennen Plattformen, um E-Learnings bereitzustellen.
- Sie können zwischen LMS (Learning Management System) und LCMS (Learning Content Management) unterscheiden.
- Sie kennen die Aufgaben und typische Bestandteile von LMS / LCMS (Administrative Aufgaben, Inhalte).
- Sie kennen Tools und deren Leistungsumfang (z.B.: Authoring Tools, Tools zur Erstellung von Tutorials, Tools zur Bearbeitung von Video, Tools für Umfragen, Tools für Quizze).
- Sie können die Eignung der Tools für gewünschte E-Learning Inhalte und den Erstellungsaufwand beurteilen.

### **2.2.4 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im E-Learning**

Zertifizierte Personen müssen Wissen und Fertigkeiten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im E-Learning aufweisen:

- Sie kennen das Referenzmodell für Bildungsprozesse von der Anforderung bis zur Evaluation.
- Sie kennen Evaluationskonzepte für E-Learning (z.B.: Bereitstellung, Leistungsergebnis, Ermöglichräume).
- Sie kennen Tools zur Evaluierung von E-Learnings (z.B.: Fragebogen, Interview, Logfiles, Forendiskussionen).
- Sie kennen Kennzahlen zur Bewertung von E-Learnings (z.B.: Fehlerquote, Zeitersparnis, Absprungrate, Wiederverwendbarkeit).
- Sie kennen die Bedeutung von Vorlagen und Standards für E-Learnings.

## **3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 40 Wochenstunden.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

## 4 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. einer Präsentation gem. Pkt. 4.1
2. einer mündliche Wissensprüfung gem. Pkt. 4.2

### 4.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation muss die Kandidatin/der Kandidat eine E-Learning-Lehrvorhaben skizzieren und methodische und didaktische Entscheidungen reflektieren.

Diesbezüglich muss Kandidatin/der Kandidat im Rahmen ihrer/seiner Präsentation folgendes darstellen:

- **Lernausgangslage:** Zielgruppe: Wer lernt? Wann wird gelernt? Wo wird gelernt?
- **Sachanalyse:** Lehr-Lerngegenstand: Was soll gelernt werden?
- **Didaktische Überlegungen und Begründung:** Interdependenz von Lernenden, Inhalt, Setting; Warum dieser Lerngegenstand?
- **Operationalisierbare Lernziele:** Formulieren von fünf Lernzielen
- **Methodische Entscheidungen und didaktische Begründung:** Auswahl des Tools, der Plattform, der Methode; didaktische Begründung der Auswahl: Darstellung der Interdependenz von Gegenstand, Lernenden, Methode, Setting.

Für diesen Teil der Prüfung ist eine maximale Dauer von 20 Minuten vorgesehen.

Die Vorbereitung der Präsentation erfolgt im Vorfeld der Prüfung, das gegenständliche Thema ist von der Kandidatin/vom Kandidaten frei wählbar.

### 4.2 Mündliche Wissensprüfung

Im Anschluss an die Präsentation werden der Kandidatin/dem Kandidaten vier Fragen gestellt. Bei den Fragen handelt es sich um allgemeine Wissensfragen der Wissenskategorien 2.2.1 bis 2.2.4

Die maximale Dauer der mündlichen Wissensprüfung beträgt maximal 10 Minuten pro Kandidatin/Kandidat.

## 5 Bewertungskriterien

### 5.1 Präsentation

Im Rahmen der Präsentation werden folgende Aspekte bewertet:

- **Formale Aspekte:** Aufbereitung und Aufbau (Struktur) der Präsentation, (max. 10 Punkte)
- **Präsentationsstil & Rhetorik** (max. 10 Punkte)
- **Inhaltliche Aspekte:** Schlüssigkeit der These, fachliche Richtigkeit, inhaltliche Anbindung an das Kompetenzprofil, Stringenz der Begründungen (max. 40 Punkte)

Für eine positive Gesamtbeurteilung dieses Teiles der Prüfung muss eine Mindestanzahl von 35 Punkten bei einer maximal möglichen Punktzahl von 60 Punkten erreicht werden.

## **5.2 Mündliche Wissensprüfung**

Jede Frage wird mit 5 Punkten bewertet (0 Punkte entsprechen einer nicht beantworteten Frage; 5 Punkte entsprechen einer vollständig korrekt beantworteten Frage).

Die mündliche Prüfung wird mit maximal 20 Punkten bewertet. Zur positiven Absolvierung dieses Prüfungsteil ist eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erforderlich.

## **5.3 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung**

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=48 von insgesamt 80 Punkten) erreicht werden.

Wird ein Abschnitt negativ beurteilt, so ist die Prüfung insgesamt negativ zu beurteilen.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

## **6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate**

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 6 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 4 Jahren.

## **7 Rezertifizierung**

### **7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates**

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

**7.1.1** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 32 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

**7.1.2** Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

### **7.2 Ausstellung des Zertifikates**

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

### **7.3 Fristen**

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

**7.3.1** Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

**7.3.2** Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.